



Stadtwerke Zweibrücken

Stadtwerke Zweibrücken GmbH  
Gasstraße 1  
66482 Zweibrücken

Tel. 06332 – 874 288  
Fax 06332 – 874 289  
www.stadtwerke-zw.de  
kundenservicecenter@stadtwerke-zw.de

**Preisblatt für die Versorgung mit Erdgas im Niederdruck**  
innerhalb des Netzgebietes des Netzbetreibers Stadtwerke Zweibrücken GmbH  
(gültig ab 01.01.2024)

| Sonderpreise                          |           | Arbeitspreis in ct/kWh |              | Grundpreis in €/Jahr |              |
|---------------------------------------|-----------|------------------------|--------------|----------------------|--------------|
|                                       |           | netto                  | brutto       | netto                | brutto       |
| <b>privatplus Öko / profiplus Öko</b> |           |                        |              |                      |              |
| Arbeitspreis (ab 2.871 kWh/Jahr)      | Ct/kWh    | 11,27                  | <b>12,06</b> | -                    | -            |
| Arbeitspreis (ab 90.000 kWh/Jahr)     | Ct/kWh    | 11,22                  | <b>12,01</b> | -                    | -            |
| Arbeitspreis (ab 150.000 kWh/Jahr)    | Ct/kWh    | 11,07                  | <b>11,84</b> | -                    | -            |
| Nennwärmebelastung bis 5 kW           | Euro/Jahr | -                      | -            | 78,00                | <b>83,46</b> |
| je weiteres kW                        | Euro/Jahr | -                      | -            | 7,80                 | <b>8,35</b>  |
| Messpreis                             | Euro/Jahr | -                      | -            | 30,00                | <b>32,10</b> |

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 35,31 € (brutto).

Im Nettopreis sind enthalten:

|   | bis 31.12.2023 | ab 01.01.2024 |
|---|----------------|---------------|
|   | ct/kWh         | ct/kWh        |
| Energiesteuer   | 0,550          | 0,550         |
| Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)  | 0,030          | 0,030         |
| Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG   | 0,145          | 0,145         |
| Bilanzierungsumlage   | 0,570          | 0,000         |
| Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO <sub>2</sub> -Preis“) | 0,546          | 0,726         |
| <b>Summe staatlich veranlasseter Kostenbelastungen</b>  | <b>1,841</b>   | <b>1,451</b>  |

\* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelte für Messstellenbetrieb und Messentgelte enthalten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Umsatzsteuer: derzeit 7 %.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite [www.stadtwerke-zw.de](http://www.stadtwerke-zw.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Geschäftsführer:  
Sitz:  
Amtsgericht Zweibrücken:

Dr. Marold Wosnitza  
Werner Brennemann  
Zweibrücken  
HRB 1589

Sparkasse SWP:  
Steuernummer:  
USt-ID-Nr.:

BIC: MALADE51SWP  
IBAN: DE62 5425 0010 0075 0031 11  
35/657/01975  
DE 261540229

Bitte beachten Sie die folgenden Informationen zur Abrechnung:

### **1. Abrechnung des Erdgasverbrauches**

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

### **2. Grundpreisermittlung bei Kunden, die zu Sonderpreisen abgerechnet werden**

Die Höhe des Grundpreises wird anhand der Nennwärmebelastung der Erdgas-Verbrauchsgeräte ermittelt; Einzelgasheizöfen und Heizherde werden nur mit 50 % ihrer Nennwärmeleistung angesetzt.

### **3. Erdgasbeschaffenheit**

Die Stadtwerke Zweibrücken GmbH stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber Stadtwerke Zweibrücken GmbH verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.